

# DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 17. Juni 2008  
Kolonnenstraße 30 L  
Telefon: 030 78730-342  
Telefax: 030 78730-320  
GeschZ.: I 52-1.40.21-7/07

## Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

**Zulassungsnummer:**

Z-40.21-345

**Antragsteller:**

ContiTech Elastomer-Beschichtungen GmbH  
Breslauer Straße 14  
37154 Northeim

**Zulassungsgegenstand:**

Faltbehälter aus beschichtetem Polyamidgewebe,  
Nennvolumen 300 m<sup>3</sup>

**Geltungsdauer bis:**

31. Januar 2009

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. \*

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst sieben Seiten und sechs Anlagen mit 24 Seiten.



---

\* Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung vom 22. Januar 2008.  
Der Gegenstand ist erstmals am 22. Januar 2004 allgemein bauaufsichtlich/baurechtlich zugelassen worden.

## I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Verreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



## II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

(1) Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind kissenförmige flexible faltbehälter mit Füllhöhenmeseinrichtung und dazugehörigen Unterlegplanen gemäß Anlage 1. Die faltbehälter bestehen aus Polyamidgewebe, das auf der Außenseite mit einem wetterbeständigen und auf der Innenseite mit einem kraftstoffbeständigen, synthetischen Kautschuk mit Permeationssperrschicht beschichtet ist. Die Unterlegplane besteht aus beschichtetem Polyamidgewebe und wird zur Auskleidung eines als aufangwanne bauseitig zu errichtenden Erdbeckens verwendet.

(2) Zur Begrenzung des maximal zulässigen Füllvolumens der faltbehälter sind sie mit einer Füllhöhenmeseinrichtung ausgerüstet, die aus einem Messständer und der dazugehörigen Nivelliereinrichtung besteht.

(3) Die faltbehälter mit dazugehörigen Unterlegplanen dürfen vorübergehend zur drucklosen Lagerung von Dieselmotorkraftstoff nach DIN EN 590<sup>1</sup> oder Fluggastkraftstoff F34<sup>2</sup>, nachfolgend als Kraftstoff bezeichnet, verwendet werden. Die Lagerung ist für Umgebungstemperaturen von mindestens -27 °C und für Medientemperaturen von höchstens 50 °C zulässig.

(4) Die faltbehälter dürfen mit maximal 285.000 Liter Kraftstoff befüllt werden.

(5) Die faltbehälter müssen im Freien in ausgekleideten Erdbecken aufgestellt werden, jedoch nicht in explosionsgefährdeten Bereichen der Zonen 0 und 1.

### 2 Bestimmungen für die Bauprodukte

#### 2.1 Allgemeines

Die faltbehälter mit Füllhöhenmeseinrichtung und Unterlegplane und ihre Teile müssen den Besonderen Bestimmungen und den Anlagen dieses Bescheides sowie den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben entsprechen.

#### 2.2 Eigenschaften und Zusammensetzung

##### 2.2.1 Zusammensetzung

(1) Die Konstruktionsdetails sind den Anlagen 1.1 bis 1.9 zu entnehmen.

(2) Für die Herstellung der faltbehälter und der dazugehörigen Unterlegplanen dürfen nur die in Anlage 2 aufgeführten Werkstoffe verwendet werden.

(3) Die am faltbehälter vorhandenen Anschlussflansche für die Befüllung/Entnahme/Be- oder Entlüftung (Einbauarmaturen gemäß Anlage 1.5 und 1.6) sind mit dicht schließenden Blindkappen ausgerüstet.

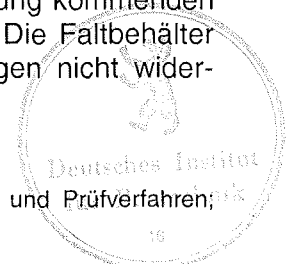
##### 2.2.2 Eigenschaften

(1) Die faltbehälter sind im gefüllten Zustand für den im Abschnitt 1 aufgeführten Anwendungsbereich standsicher.

(2) Der Werkstoff beschichtetes Polyamidgewebe ist in der zur Anwendung kommenden Ausführung normal entflammbar (Baustoffklasse B2 nach DIN 4102-1<sup>3</sup>). Die faltbehälter mit den dazugehörigen Unterlegplanen sind gegen Flammeneinwirkungen nicht widerstandsfähig.

---

1 DIN EN 590:2004-03; Kraftstoffe für Kraftfahrzeuge – Dieselmotorkraftstoff – Anforderungen und Prüfverfahren; Deutsche Fassung EN 590:2004  
2 Entsprechend Hinterlegung im DIBt  
3 DIN 4102-1:1998-05; Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen



## **2.3 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung**

### **2.3.1 Herstellung**

(1) Die Herstellung der faltbehälter und der unterlegplanen muss nach der beim DIBt hinterlegten herstellungsbeschreibung erfolgen. Außerdem sind die anforderungen nach anlage 4, abschnitt 1 einzuhalten.

(2) Die faltbehälter und unterlegplanen dürfen nur im werk northeim hergestellt werden.

### **2.3.2 Verpackung, Transport, Lagerung**

Verpackung, Transport und Lagerung müssen gemäß anlage 4, abschnitt 2 erfolgen.

### **2.2.3 Kennzeichnung**

(1) Die faltbehälter und die unterlegplanen müssen vom hersteller mit dem übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den übereinstimmungszeichen-Verordnungen der länder gekennzeichnet werden. Die kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die voraussetzungen nach abschnitt 2.4 erfüllt sind.

(2) Außerdem hat der hersteller die faltbehälter gut sichtbar und dauerhaft mit folgenden angaben zu kennzeichnen:

- Herstellungsnummer,
- Herstellungsjahr,
- Rauminhalt: 300.000 l,
- maximale füllhöhe 1,90 m entsprechend füllstandsmesseinrichtung,
- Hinweis: "Nur für Dieselkraftstoff DIN EN 590 bzw. Flugturbinenkraftstoff F34",
- Hinweis: "Achtung: Behälter nicht überfüllen. Überfüllung des Behälters kann bleibende Materialschäden und ein Versagen des Behälters verursachen. Betriebsanweisung beachten."

(3) Die unterlegplanen sind entsprechend mit den folgenden angaben zu kennzeichnen:

- Herstellungsnummer,
- Herstellungsjahr.

## **2.4 Übereinstimmungsnachweis**

### **2.4.1 Allgemeines**

(1) Die bestätigung der übereinstimmung der faltbehälter mit den dazugehörigen unterlegplanen mit den bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen zulassung muss für das herstellwerk mit einem übereinstimmungszertifikat auf der grundlage einer werkseigenen produktionskontrolle und einer regelmäßigen fremdüberwachung einschließlich einer erstprüfung nach maßgabe der folgenden bestimmungen erfolgen.

(2) Für die erteilung des übereinstimmungszertifikats und für die fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden produktprüfungen hat der hersteller der faltbehälter und unterlegplanen eine hierfür anerkannte zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte überwachungsstelle einzuschalten.

(3) Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der zertifizierungsstelle eine kopie des von ihr erteilten übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben. Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist zusätzlich eine kopie des erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben.

### **2.4.2 Werkseigene Produktionskontrolle**

(1) Im herstellwerk nach abschnitt 2.3.1 (2) ist eine werkseigene produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener produktionskontrolle wird die vom hersteller vorzunehmende kontinuierliche überwachung der produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten bauteile den bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen zulassung entsprechen.

(2) Die werkseigene produktionskontrolle muss mindestens die in anlage 5, abschnitt 1, aufgeführten maßnahmen einschließen.



(3) Die Eigenschaften der verwendeten Werkstoffe und Zubehörteile (Halbzeuge, Einbauparmaturen) müssen durch Prüfbescheinigungen nach DIN EN 10204 nachgewiesen sein.

(4) Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials,
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

(5) Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

(6) Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauteile, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

#### 2.4.3 Fremdüberwachung

(1) Im Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung entsprechend Anlage 5, Abschnitt 1, regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

(2) Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung der faltbehälter, Unterlegplanen und Zubehörteile entsprechend Anlage 5, Abschnitt 2, durchzuführen. Darüber hinaus können auch Proben für Stichprobenprüfungen entnommen werden. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

(3) Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

### 3 Bestimmungen für die Aufstellung

Bei der Aufstellung des faltbehälters in dem bauseitig herzustellenden Erdbecken sind die in Anlage 6 genannten Aufstellbedingungen und die Festlegungen im "Bedienungs-, Betriebs- und Wartungshandbuch" des Herstellers des faltbehälters zu beachten.

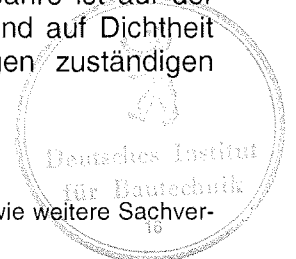
### 4 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung, Prüfung

#### 4.1 Nutzung

##### 4.1.1 Gebrauchsdauerbegrenzung

Die zulässige Nutzungsdauer des faltbehälters mit dazugehöriger Unterlegplane beträgt 10 Jahre (ab Herstellungsdatum). Eine weitere Verwendung für maximal 5 Jahre ist auf der Grundlage einer positiv bewerteten Prüfung auf Risse/Versprödungen und auf Dichtheit durch den Hersteller des faltbehälters und einen für Kunststofffragen zuständigen Sachverständigen<sup>4</sup> zulässig.

<sup>4</sup> Sachverständige von Zertifizierungs- und Überwachungsstellen nach Absatz 2.4.1 (2) sowie weitere Sachverständige, die auf Anfrage vom DIBt bestimmt werden



#### 4.1.2 Lagerflüssigkeiten

Der faltbehälter darf nur für Kraftstoffe nach Abschnitt 1(3) verwendet werden.

#### 4.1.3 Nutzbares Behältervolumen

Das Füllvolumen des faltbehälters darf 285.000 l nicht überschreiten. Die zur Feststellung des zulässigen Füllinhalts gehörende Füllstandsmesseinrichtung gemäß Anlage 1.9 ist bei jedem Befüllvorgang zu verwenden.

#### 4.1.4 Unterlagen

Dem Nutzer des faltbehälters sind vom Antragsteller folgende Unterlagen auszuhändigen:

- Abdruck dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung oder ihres genehmigten Auszuges,
- Bedienungs-, Betriebs- und Wartungshandbuch,
- Anleitung zur Herstellung des Erdbeckens.

#### 4.1.5 Betrieb

(1) Die faltbehälter dürfen nur befüllt werden, wenn sie in Erdbecken aufgestellt sind, die mit Unterlegplatten nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ausgekleidet wurden.

(2) Darüber hinaus sind die nachfolgenden Bestimmungen zu beachten:

- Vor dem Befüllen ist zu überprüfen, ob das einzulagernde Medium dem zulässigen Medium entspricht, wie viel Lagerflüssigkeit der faltbehälter aufnehmen kann und ob die Füllstandsmesseinrichtung eingerichtet ist.
- Die Füllstandsmesseinrichtung ist entsprechend den Anweisungen des Bedienungs-, Betriebs- und Wartungshandbuches zu handhaben.
- Die Umgebungstemperatur muss mindestens  $-27\text{ °C}$  betragen.
- Die Betriebstemperatur der Lagerflüssigkeiten darf eine Temperatur von  $50\text{ °C}$  nicht überschreiten. Hierbei dürfen kurzzeitige Temperaturüberschreitungen um  $5\text{ K}$  über die Betriebstemperatur (z. B. durch höhere Temperatur der Lagerflüssigkeiten beim Einfüllen) außer Betracht bleiben. Bei Temperaturen von mehr als  $45\text{ °C}$  sind Maßnahmen zur Begrenzung einer zusätzlichen Aufheizung zu ergreifen, die dem "Bedienungs-, Betriebs- und Wartungshandbuch" des Herstellers zu entnehmen sind.
- Der max. Volumenstrom beim Befüllen beträgt  $250\text{ m}^3/\text{h}$ .
- Der Füllvorgang ist ständig zu überwachen und bei Erreichen der Volumenmarke von  $285\text{ m}^3$  an der Füllhöhenmeseinrichtung sofort abzubrechen.
- Der faltbehälter darf nicht begangen oder mit Auflasten versehen werden. Schneeablagerungen sind vom faltbehälter zu entfernen.

(3) Falls Niederschlag in der Auffangvorrichtung anfällt, ist dieser umgehend zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

## 4.2 **Unterhalt, Wartung und Reinigung**

(1) Der Nutzer eines faltbehälters ist verpflichtet, mit dem Instandhalten und Instandsetzen von Behälter oder Unterlegplatte nur solche Betriebe zu beauftragen, die für diese Tätigkeiten vom Antragsteller unterwiesen sind oder der Hersteller des faltbehälters führt die Tätigkeiten mit eigenem sachkundigen Personal aus. Reparaturen des beschichteten Polyamidgewebes der faltbehälter und Unterlegplatten dürfen nur durch den Hersteller nach Abschnitt 2.3.1 (2) erfolgen.

(2) Beim Instandhalten/Instandsetzen sind Werkstoffe entsprechend Anlage 2 zu verwenden und Fertigungsverfahren anzuwenden, die in der Herstellungsbeschreibung bzw. im Bedien-, Betriebs- und Wartungshandbuch beschrieben sind.



(3) Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden sind im Einvernehmen mit einem für Kunststofffragen zuständigen Sachverständigen<sup>4</sup> zu klären. Die Beseitigung kleinerer Schäden (Durchstiche oder Risse < 5 cm) hat nach den Angaben im Bedienungs-, Betriebs- und Wartungshandbuch zu erfolgen.

(4) Sofern eine Reinigung des Innern des faltbehälters und/oder der dazugehörigen Unterlegplane erforderlich ist, sind die nachfolgenden Punkte zu beachten:

- Behälter restlos leeren und ggf. mit einem lösungsmittelfreien Reinigungsmittel spülen.
- Die Reinigungsanweisung des Bedienungs-, Betriebs- und Wartungshandbuches des Herstellers des faltbehälters ist zu beachten.
- Zum Reinigen keine Werkzeuge oder Bürsten aus Metall verwenden.

Die Unfallverhütungsvorschriften sowie die jeweiligen Vorschriften für die Verarbeitung chemischer Reinigungsmittel und die Beseitigung anfallender Reste müssen beachtet werden.

### 4.3 Prüfungen

(1) Der Nutzer hat nach jeder Befüllung und darüber hinaus durch tägliche Kontrollgänge den faltbehälter durch Inaugenscheinnahme auf Dichtheit zu überprüfen. Sobald Undichtigkeiten entdeckt werden, ist die Anlage außer Betrieb zu nehmen und der schadhafte Behälter zu entleeren.

(2) Vor jeder Befüllung ist die Füllstandsmesseinrichtung auf ordnungsgemäße Justierung zu prüfen.

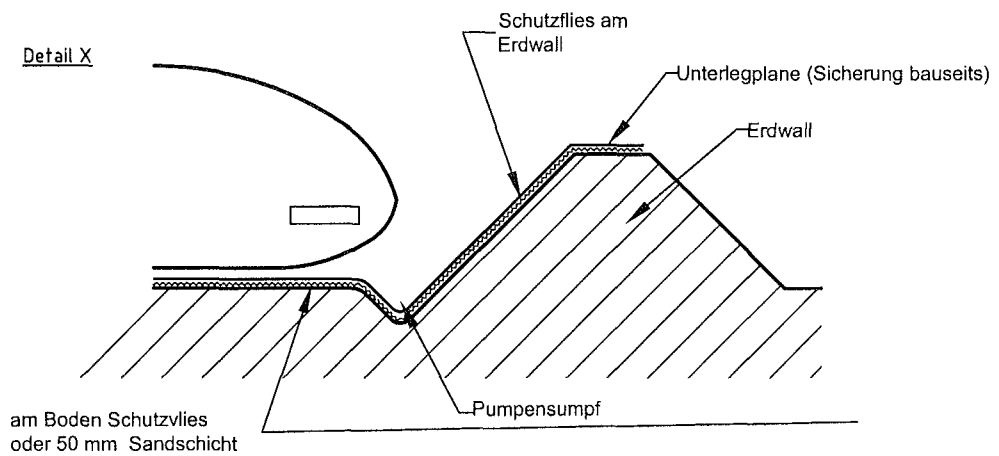
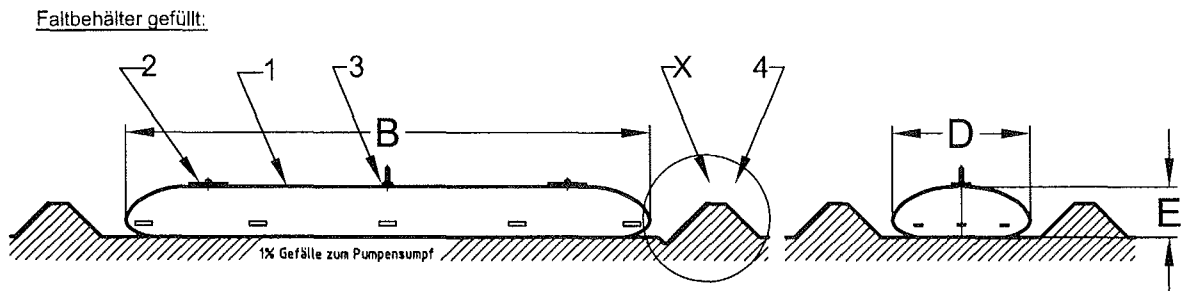
(3) Prüfungen nach anderen Rechtsbereichen bleiben unberührt.

Eggert

Beglaubigt



Anlage 1



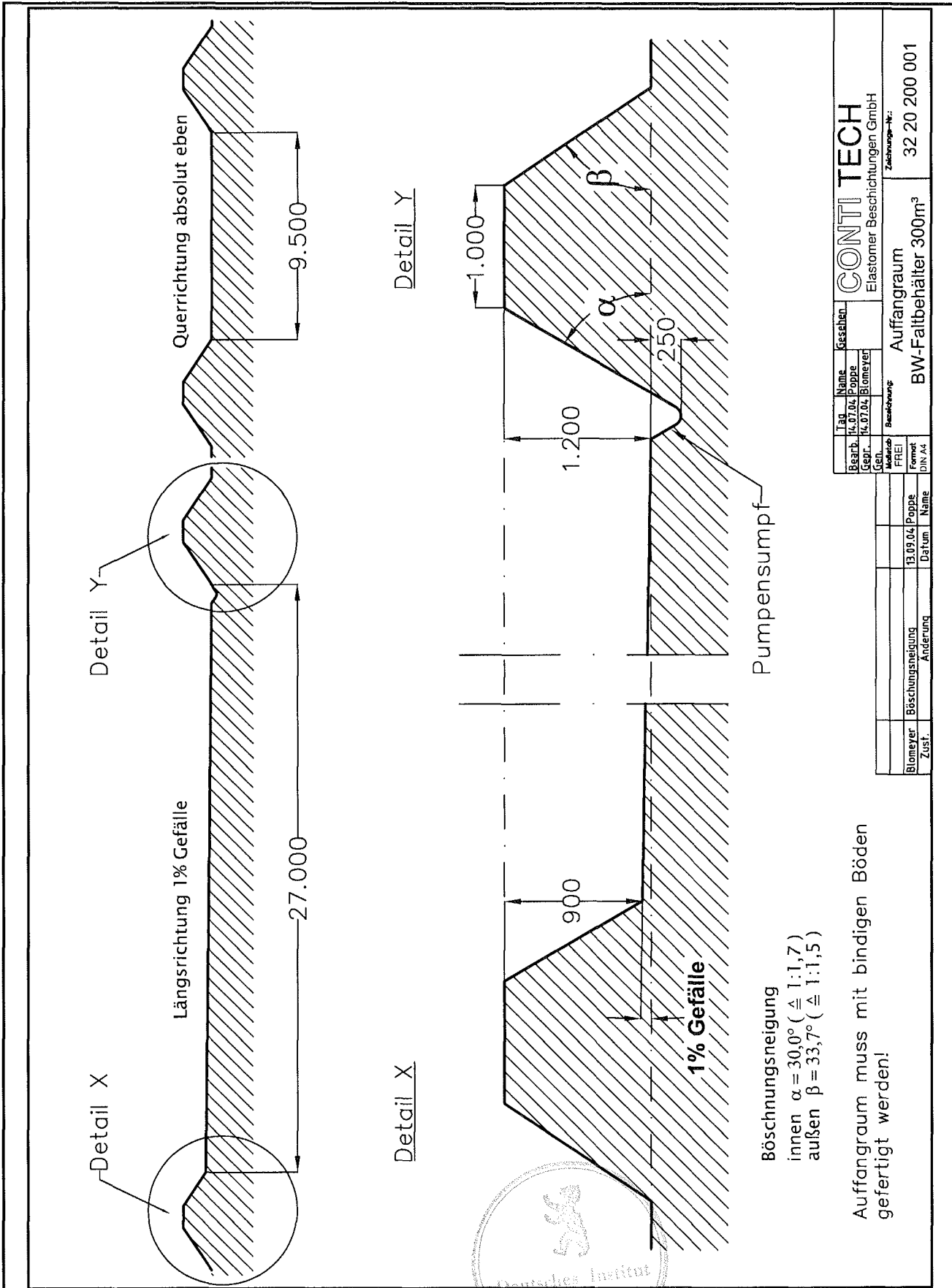
Fassungsvermögen [m <sup>3</sup> ]	Länge [m]		Breite [m]		Toleranz [m]	Höhe [m] E
	A leer	B voll	C leer	D voll		
300	25,5	25,1	8,1	7,8	±0,20	1,9

4	Auffangraum
3	Entlüftungseinrichtung
2	Befüll- u. Entleerungsöffnung
1	Faltbehälter
Pos.	Bezeichnung



<b>CONTITECH</b> Elastomer-Beschichtungen GmbH Breslauer Str. 14 37154 Northeim	300 m <sup>3</sup> Faltbehälter  komplett	<b>Anlage 1</b> zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. <b>Z - 40.21-345</b> vom 17. Juni 2008
---	---	---





Böschungneigung  
 innen  $\alpha = 30,0^\circ (\cong 1:1,7)$   
 außen  $\beta = 33,7^\circ (\cong 1:1,5)$

Auffangraum muss mit bindigen Böden gefertigt werden!

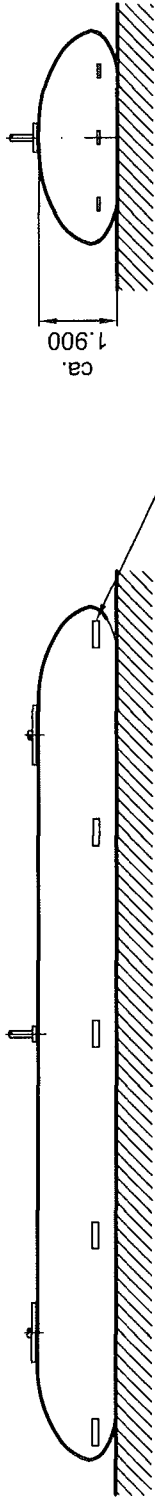
Tag	Name	Kasachen	<b>CONTI TECH</b>
Bearb.	14.07.04	Poppe	
Gepr.	14.07.04	Blomeyer	Zählung-Nr. 32 20 200 001
Modifiziert	Beschreibung		Auffangraum
Gepr.	Format		BW-Faltbehälter 300m³
Blomeyer	Böschungneigung	13.09.04	
Zustf.	Änderung	Datum	Name

**CONTITECH**  
 Elastomer-Beschichtungen  
 GmbH  
 Breslauer Str. 14  
 37154 Northeim

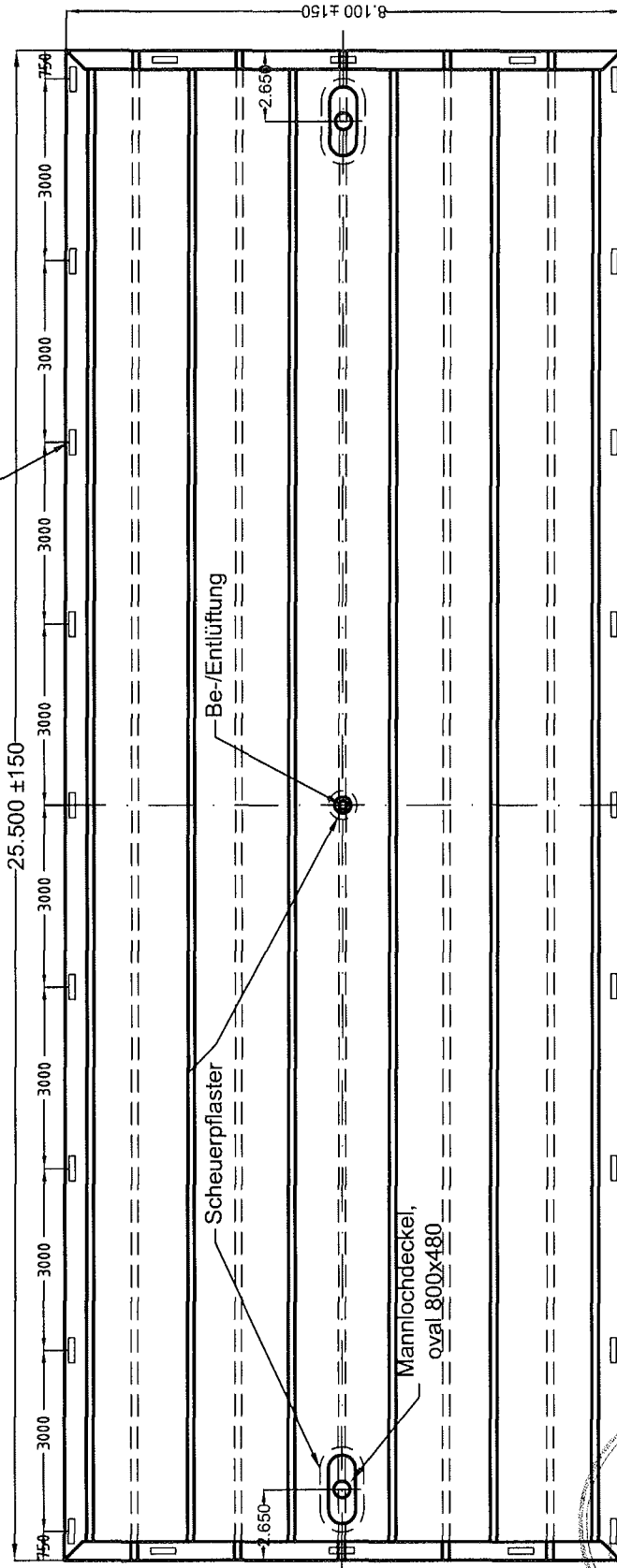
Auffangraum  
 BW- Faltbehälter 300 m³

Anlage 1.1  
 zur allgemeinen bauaufsichtlichen  
 Zulassung Nr. Z - 40.21-345  
 vom 17. Juni 2008

Faltbehälter gefüllt:



Faltbehälter flach:



Firma		Gesellschaft	
Bearb. 07.04.03 Poppe		CONTI TECH	
Gepr. 07.04.03 Blomeyer		Elastomer Beschichtungen GmbH	
Geb. 01		Beschreibung	
Format FRI		BW-Faltbehälter	
DIN A4		300 m³	
Zust.		Zeichnungs-Nr. 32 20 200 000.10	

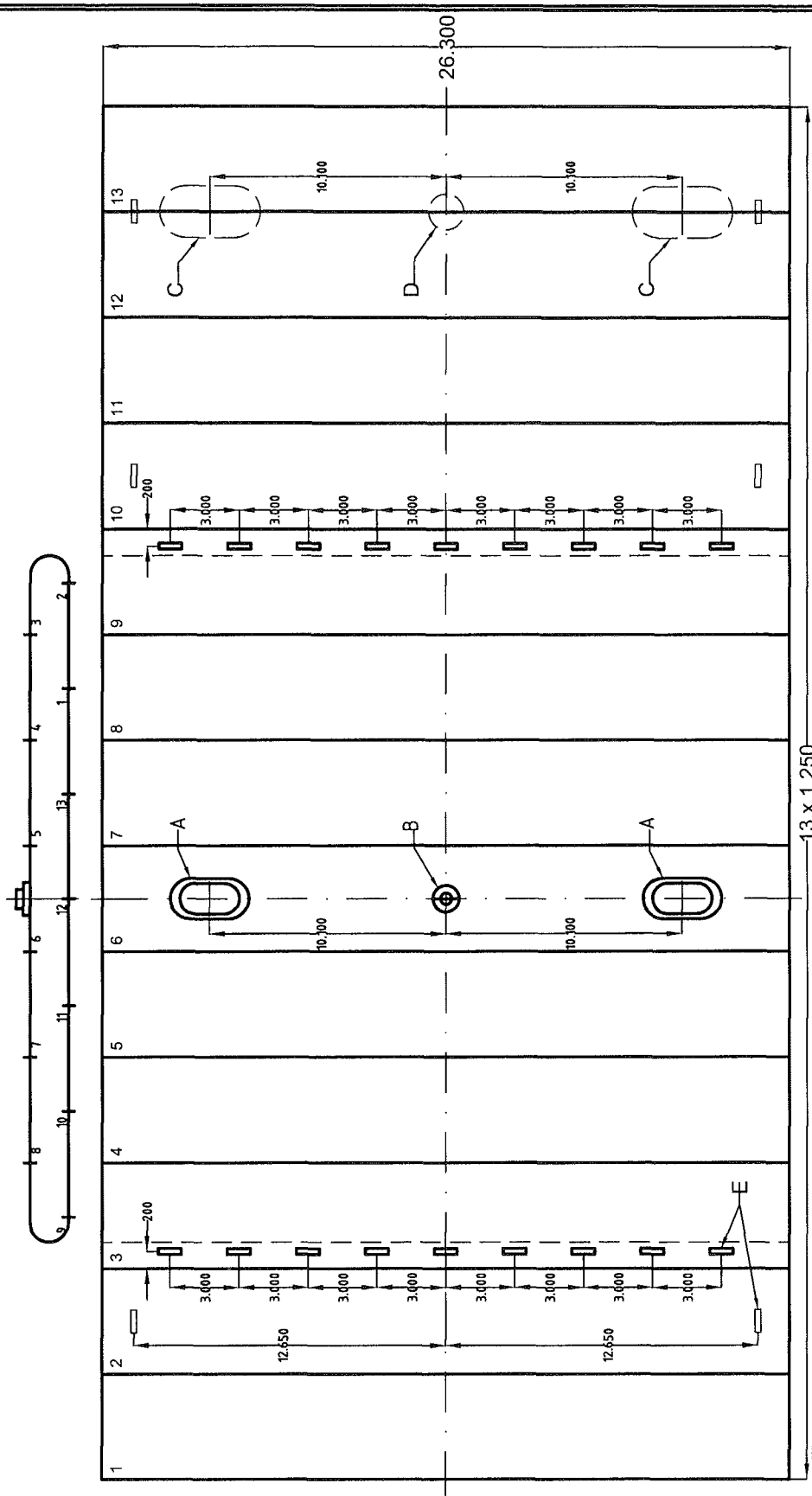
Zust.	Änderung	Datum	Name



**CONTITECH**  
Elastomer-Beschichtungen  
GmbH  
Breslauer Str. 14  
37154 Northeim

BW- Faltbehälter 300 m³

Anlage 1.2  
zur allgemeinen bauaufsichtlichen  
Zulassung Nr. Z - 40.21-345  
vom 17. Juni 2008



E	Handgriffe	27 Stück	CSM-Stoff AV
D	Schieberplaster Entlüftung	1 Stück	Fliegelstoff AV
C	Schieberplaster Männlochdeckel	2 Stück	1080 x 780 Fliegelstoff AV
B	Verstärkung Entlüftung	1 Stück	Ø 165 Fliegelstoff UV
A	Verstärkung Männlochdeckel	2 Stück	920 x 600 Fliegelstoff UV
Pos. Bezeichnung		Menge	Material
Lag Name		Gesehen	
Bearb. 10.09.03 Poppe		CONTITECH	
Gepr. 10.09.03 Blumeyer		Elastomer Beschichtungen GmbH	
Materiab. Gepr.		Zählung-Nr.:	
FRIE		32 20 200 000.10.0	
Formel DIN A4			

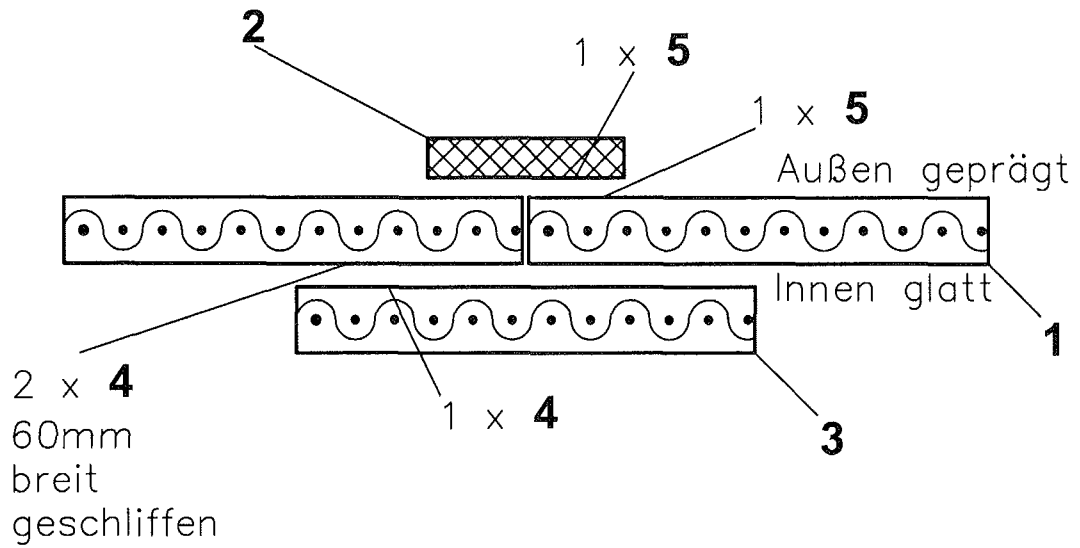
glatte Seite liegt oben!



**CONTITECH**  
 Elastomer-Beschichtungen  
 GmbH  
 Breslauer Str. 14  
 37154 Northeim

Abwicklung  
 BW- Falbehälter 300 m<sup>3</sup>

Anlage 1.2 a  
 zur allgemeinen bauaufsichtlichen  
 Zulassung Nr. Z - 40.21-345  
 vom 17. Juni 2008



Pressenheizung: 25 min, 4 bar, 165°C



3	Lösung			GAGC 6590
4	Lösung			GAOX 6890
3	Riegelstoff		1,2 x 100mm	Gl./Gew. GAMX 7090
2	Nahband		0,8 x 30mm	Gl. GAGC 6590
1	Behälter			Gl./Gew. GAGC6590/GAMX7090
	Pos./Bezeichnung	Menge	Maße	Werkstoff
	Tag	Name	Gesehen	<b>CONTITECH</b> Elastomer Beschichtungen GmbH
Bearb.	11.09.03	Poeppe		
Gebr.	11.09.03	Blomeyer		
	Gen.			
	Molstat	Bezeichnung: Nahtaufbau		Zeichnungs-Nr.:
	FREI	Falteinheit 300m <sup>3</sup>		32 20 200 000.10.2
	Format			
	DIN A4			

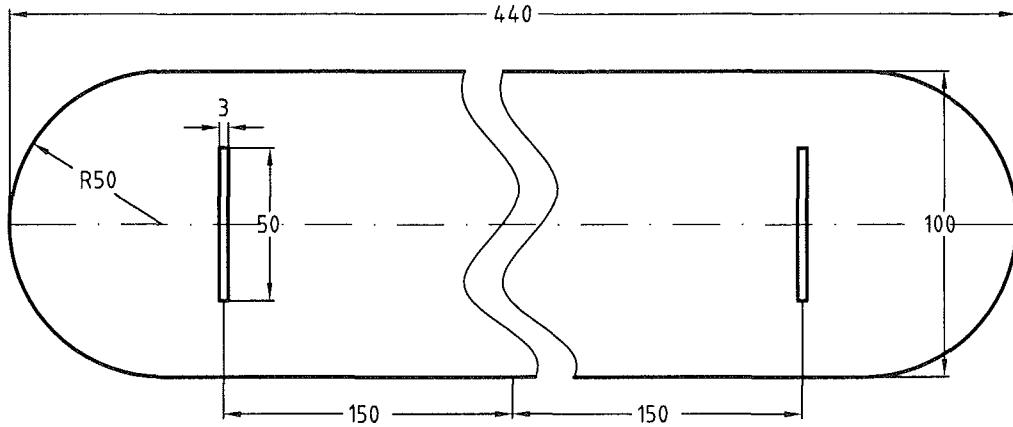
		16	
Zust.	Anderung	Datum	Name

**CONTITECH**  
Elastomer-Beschichtungen  
GmbH  
Breslauer Str. 14  
37154 Northeim

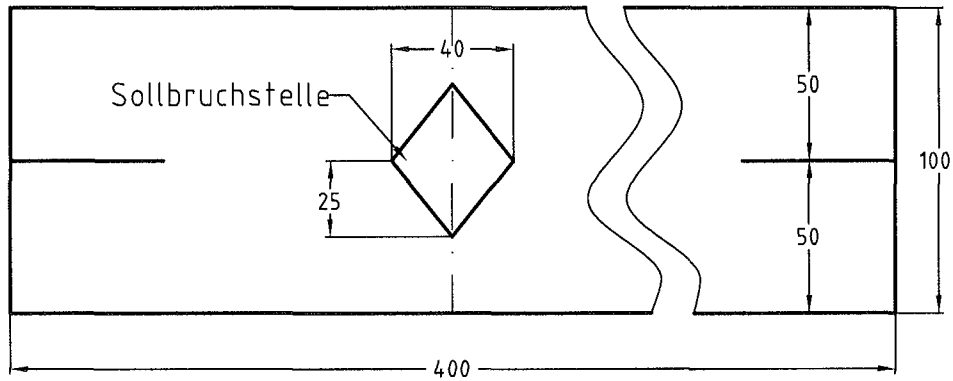
Nahtaufbau  
BW- Falteinheit 300 m<sup>3</sup>

Anlage 1.3  
zur allgemeinen bauaufsichtlichen  
Zulassung Nr. **Z - 40.21-345**  
vom 17. Juni 2008

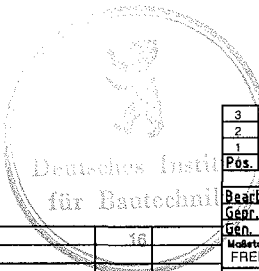
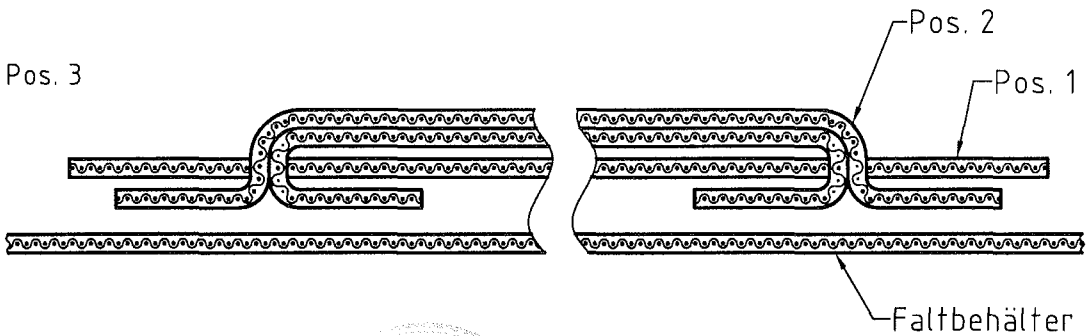
Pos. 1



Pos. 2



Pos. 3



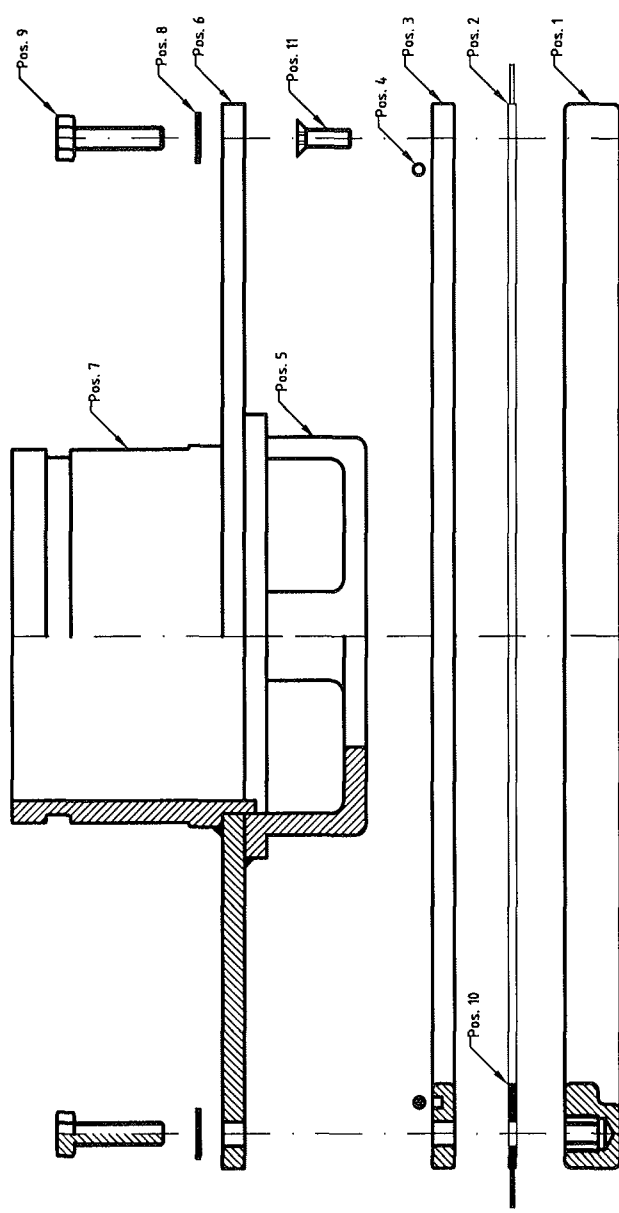
3	Handgriff				GI./Gew. GAGC 6590
2	Zuschnitt Bügelgriff				GI./Gew. GAGC 6590
1	Griffaufsatz				GI./Gew. GAGC 6590
Pos.	Bezeichnung	Menge	Maße	Werkstoff	
	Tag	Name	Gesehen	<b>CONTITECH</b> Elastomer Beschichtungen GmbH	
	Bearb.	11.09.03	Poppe		
	Gépr.	11.09.03	Blomeyer		
	Gen.				
	Maßstab	Bezeichnung: Handgriff			Zeichnungs-Nr.:
	FREI	Faltbehälter 300m <sup>3</sup>			32 20 200 000.10.3
	Format	DIN A4			

		10	
Zust.	Anderung	Datum	Name

**CONTITECH**  
 Elastomer-Beschichtungen  
 GmbH  
 Breslauer Str. 14  
 37154 Northeim

**Handgriff**  
 BW- Faltbehälter 300 m<sup>3</sup>

**Anlage 1.4**  
 zur allgemeinen bauaufsichtlichen  
 Zulassung Nr. **Z - 40.21-345**  
 vom 17. Juni 2008



Pos.	Bezeichnung	Stück	Werkstoff	Norm-Nr.
1	Mannlochdeckel	1	Al Mg 3	DIN 7991
2	BW-Faltbehälter	1	Gl.-Schweibe	
3	Spanning	1	Al Mg 3	
4	O-Ring, Ø 5mm	1	Niri-Kautschuk	
5	Saugkorb	1	Al Mg 3	
6	Mannlochdeckel	1	Al Mg 3	
7	Transstutzen DN 150	1	Al Mg 3	DIN 125
8	U-Schweibe, B 10,5	40	V 2A	DIN 24017
9	Sechskantschraube M10x40	40	V 2A	DIN 913
10	U-Dichtung	1	Niri-Kautschuk	
11	Sechskantschraube M8x30	4	V 2A	DIN 7991



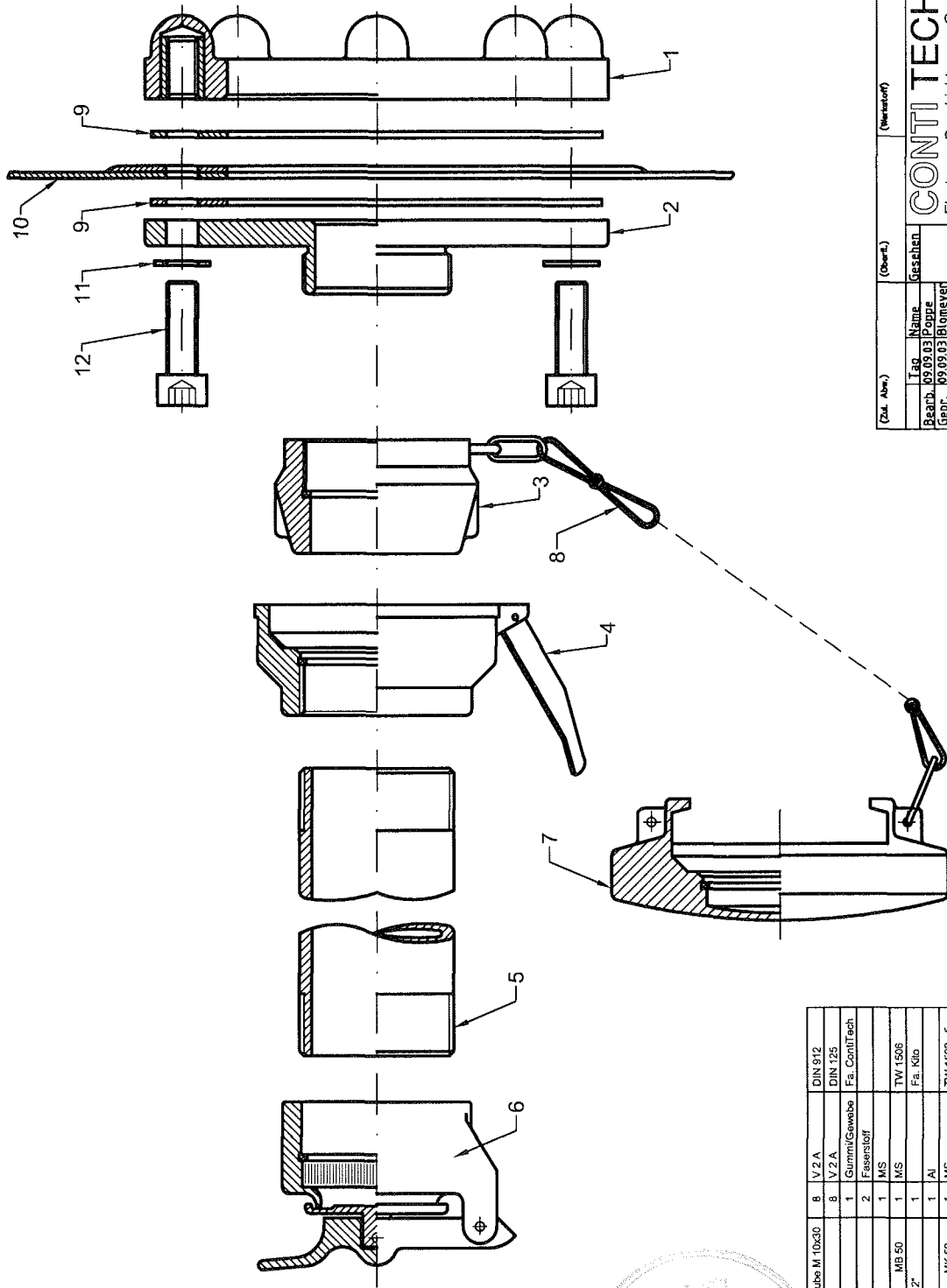
(Zul. Abr.)		(Oberl.)		(Werkstoff)	
Tag	Name	Gesamt	CONTITECH		
Bearb.	ZZ.10.03 Poppe	Elastomer Beschichtungen GmbH			
Gepr.	ZZ.10.03 Blomeyer	Zählungs-Nr.: 32 20 200 000.30			
Geht.	Mannlochdeckel komplett				
Modell-Nr.	Faltbehälter 300 m <sup>3</sup>				
Form-Nr.	DIN A3				

Zust.	Änderung	Datum	Name

**CONTITECH**  
Elastomer-Beschichtungen  
GmbH  
Breslauer Str. 14  
37154 Northeim

Mannlochdeckel  
komplett  
BW- Faltbehälter 300 m<sup>3</sup>

Anlage 1.5  
zur allgemeinen bauaufsichtlichen  
Zulassung Nr. Z - 40.21-345  
vom 17. Juni 2008



(Zul. Abw.)	(Oberfl.)	(Herstellf.)
Lag	Name	Ges.techn.
<b>CONTI TECH</b>		
Elastomer Beschichtungen GmbH		
Zeichnung-Nr.: 32 20 200 000.40		
Beschreibung:		
Entlüftungseinrichtung		
Falteinrichtung 300 m³		
Formel	DIN A4	
FREI		
Moderat		
Gepr.	09.09.03	Blömmeyer
Bearb.	09.09.03	Poppe
Stk.		

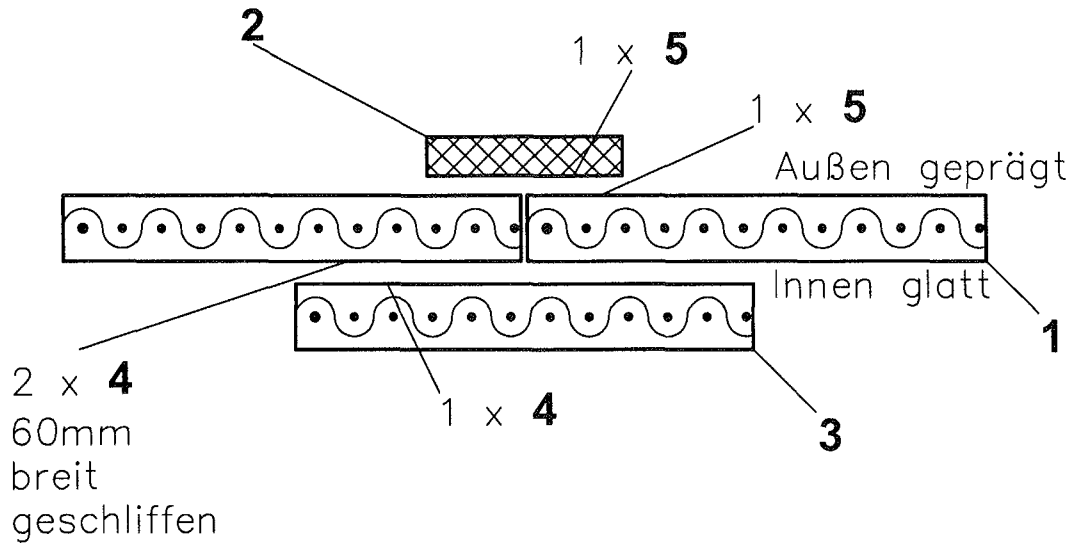
Pos.	Bezeichnung	Stück	Werkstoff	Norm-Nr.
1	Entlüftungseinrichtung	1	AlMg 3	
2	Entlüftungseinrichtung	1	AlMg 3	
3	V-Kupplung	1	MS	TW 1501
4	M-Kupplung	1	MS	TW 1502-5
5	Standrohr 2"	1	Al	
6	Entlüftungshaube 2"	1	MS	TW 1506
7	Blindkappe	1	MS	Fa. Kdb
8	Entlüftungshaube 2"	1	MS	
9	Dichtung	2	Faserstoff	
10	Behälter	1	Gummi/Gewebe	Fa. ContiTech
11	Scheibe B 10,5	8	V2 A	DIN 125
12	Zylinderkopfschraube M 10x30	8	V2 A	DIN 912

**CONTITECH**  
 Elastomer-Beschichtungen  
 GmbH  
 Breslauer Str. 14  
 37154 Northeim

Entlüftungseinrichtung  
 BW- Falteinrichtung 300 m³

Anlage 1.6  
 zur allgemeinen bauaufsichtlichen  
 Zulassung Nr. Z - 40.21-345  
 vom 17. Juni 2008





Pressenheizung: 20 min, 4 bar, 165°C



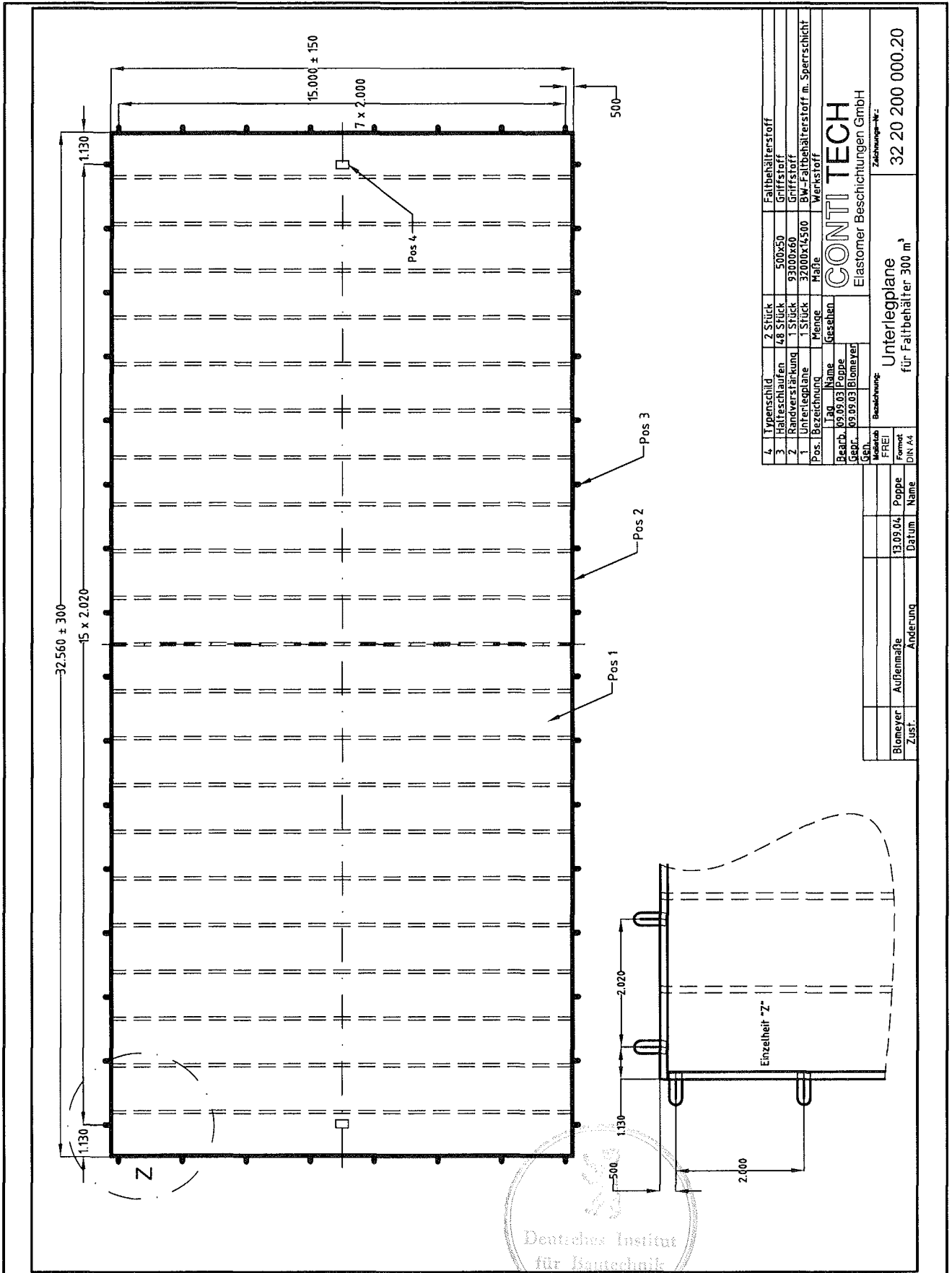
5	Lösung			GAGC 6590
4	Lösung			GAOX 8890
3	Riegelstift		1,2 x 100mm	GI/Gew. GAMX 7090
2	Nahtband		0,8 x 30mm	GI. GAGC 6590
1	Behälter			GI/Gew. GAGC6590/GAMX7090
Bsp.   Bezeichnung		Menge	Maße	Werkstoff
2	Tag	Name	Gesehen	<b>CONTITECH</b> Elastomer Beschichtungen GmbH
Bearb.	11.09.03	Poppe		
Gepr.	11.09.03	Blomeyer		
Gepr.				
Zust.		Anderung	Datum	Name
Modulab FREI		Bezeichnung:		Zeichnungs-Nr.:
Format DIN A4		Nahtaufbau Unterlegplane		32 20 200 000.20.6

**CONTITECH**  
Elastomer-Beschichtungen  
GmbH  
Breslauer Str. 14  
37154 Northeim

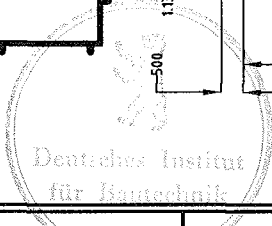
Nahtaufbau  
Unterlegplane

Anlage 1.7  
zur allgemeinen bauaufsichtlichen  
Zulassung Nr. **Z - 40.21-345**  
vom 17. Juni 2008





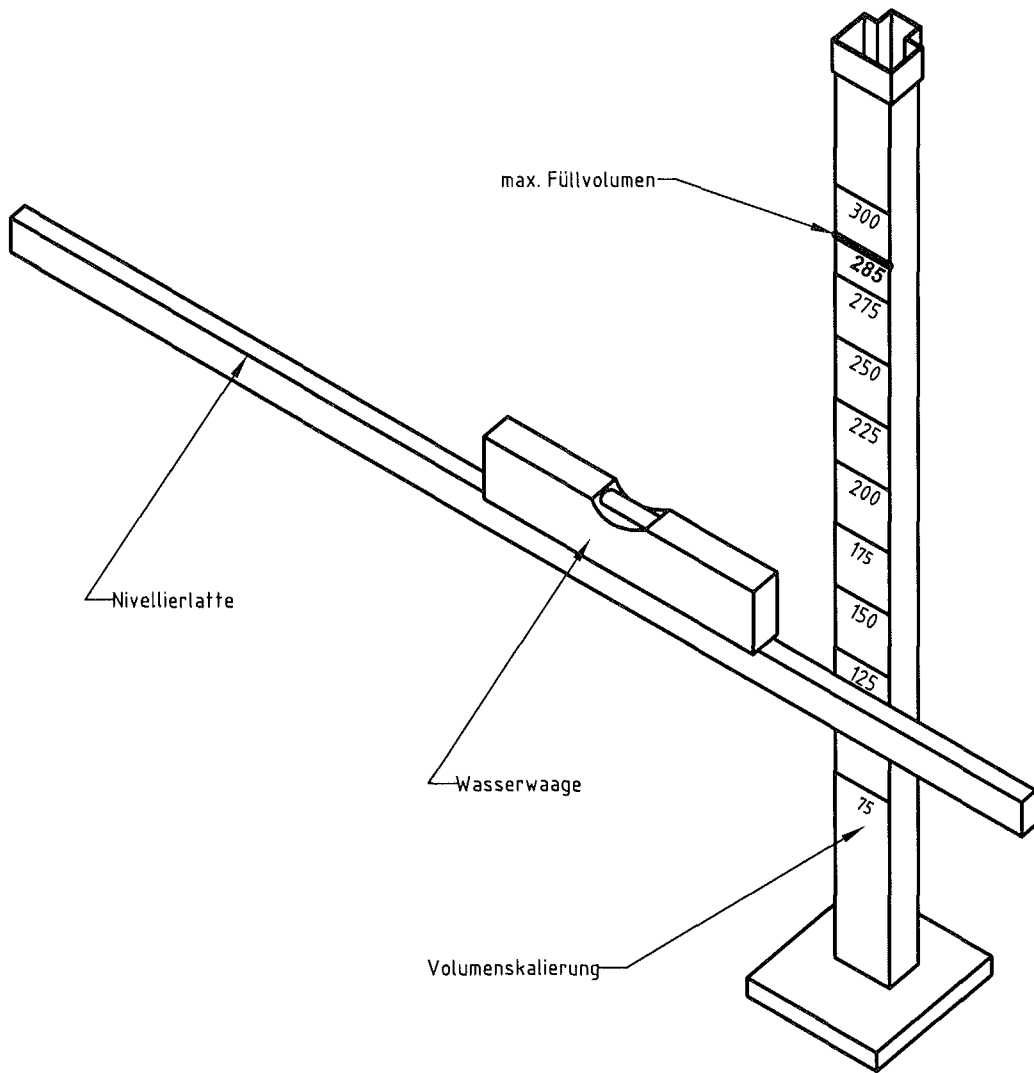
4	Impress Schild	2 Stück	Faltbehälterstoff
3	Halteschlaufen	48 Stück	500x50 Griffstoff
2	Randverstärkung	1 Stück	93000x60 Griffstoff
1	Unterlegplatte	1 Stück	37000x14500 BW-Faltbehälterstoff m. Sperrschicht
Pos. Bezeichnung		Menge	Maße
Fab. Name		Gesamt	
Bearb. 09.09.03 Poppe		CONTITECH	
Gepr. 09.09.03 Blomeyer		Elastomer Beschichtungen GmbH	
Gepr. 09.09.03 Blomeyer		Zählung-Nr. 32 20 200 000.20	
Bezeichnung		Unterlegplatte für Falbehälter 300 m³	
Beschreibung		Elastomer Beschichtungen GmbH	
Blomeyer		Zust.	
Äußermaße		Datum	
Änderung		Name	
13.09.04		Poppe	
1		1	



**CONTITECH**  
 Elastomer-Beschichtungen  
 GmbH  
 Breslauer Str. 14  
 37154 Northeim

Unterlegplatte für  
 BW- Falbehälter 300 m³

**Anlage 1.8**  
 zur allgemeinen bauaufsichtlichen  
 Zulassung Nr. **Z - 40.21-345**  
 vom 17. Juni 2008



(Zul. Abw.)	(Oberfl.)	(Werkstoff)
Tag	Name	Gesehen
13.09.04	Poppe	
Gepr.	Blomeyer	
Gen.		
Maßstab	Bezeichnung:	Zeichnungs-Nr.:
FREI	Füllhöhenmessung	
Formet		
DINA4		

**CONTI TECH**  
Elastomer Beschichtungen GmbH

	16		
Zust.	Änderung	Datum	Name

**CONTITECH**  
Elastomer-Beschichtungen  
GmbH  
Breslauer Str. 14  
37154 Northeim

Füllhöhenmessung  
BW- Falbehälter 300 m<sup>3</sup>

Anlage 1.9  
zur allgemeinen bauaufsichtlichen  
Zulassung Nr. Z - 40.21-345  
vom 17. Juni 2008

Artikelbenennung: **BW-Faltbehälterstoff 300 m<sup>3</sup>** Materialnummer: **7706646100**

**1. Festigkeitsträger:**

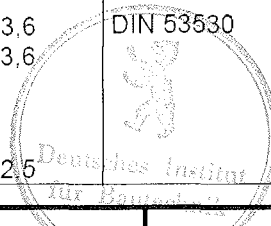
1.1	Gewebespezifikations-Nr.	661310
1.2	Material:	Polyamid
1.3	Garnfeinheit:	940 dtex
1.4	Anzahl d. Fäden/cm	21/19,5
1.5	Gewebebindung	Panama

**2. Beschichtungen:**

2.1	Material
2.2	Methode

3.	Aufbau:	Werkstofftyp	Mischungsbezeichnung	Gewicht (g/m <sup>2</sup> )	Farbe
3.1	Beschichtung außen	Hypalon	GAGC 6590	645	schwarz, geprägt
3.2	Festigkeitsträger	Polyamid		390	
3.3	Beschichtung innen	Nitrilkautschuk mit Sperrschicht	GAMX 7090	615	schwarz

4.	Eigenschaften am Fertigstoff:	Einheit	Soll	Prüfvorschrift	Bemerkung
4.1	Gesamtgewicht	g/m <sup>2</sup>	1650±10%	DIN EN ISO 2286 - 2	
4.2	Dicke	mm	1,50±10%	DIN EN ISO 2286 - 3	
4.3	Reißkraft - Kette - Schuß	N/50 mm	≥ 5500	DIN 53354	
		N/50 mm	≥ 5500		
4.4	Reißdehnung - Kette - Schuß	%	≥ 15	DIN 53354	
		%	≥ 15		
4.5	Weiterreißkraft - Kette - Schuß	N	> 200	DIN 53356	
		N	> 200		
4.6	Haftung Gummi/Gewebe				
4.6.1	Haftung bei RT - außen - innen	N/mm	≥ 3,6	DIN 53530	
		N/mm	≥ 3,6		
4.6.2	Haftung n. Lagerung 3d/RT Fuel B - innen	N/mm	≥ 2,5		glatte Seite



Zusätzliche Eigenschaften an die Naht	Vorschrift Prüfmethode	Forderung - Sollwert
5. Abrieb Außenseite (S2)	Schopper	< 100 mg/100 cm <sup>2</sup>
6. Dauerknickversuch	DIN 53359 Form A	100.000 Knickungen ohne Schädigung
7. Falzen in der Kälte S1 u. S2	DIN 53361	- 25 °C, keine Risse
8. Diffusion	DIN 53532	max. 6g/m <sup>2</sup> d bei A 20 NP II und F 34
9. Oberflächenwiderstand Seite 1 und Seite 2	IEC 93	< 1x10 <sup>9</sup> Ω
10. Scherkraft bei RT Kette Schuß	DIN 53354	≥ 4500 N/5 cm ≥ 4500 N/5 cm
11. Scherkraft n. Lagerung 7d/RT, Fuel B Kette Schuß		≥ 4050 N/5 cm

Ausgabe-Nr.:	Ausgabe-Datum	Erstellt von:	Geprüft, und zugestimmt	
1	15.09.2004	Blomeyer	F+E	Produktion QS



**CONTITECH**  
Elastomer-Beschichtungen GmbH  
Breslauer Str. 14  
37154 Northeim

BW-Faltbehälterstoff 300 m<sup>3</sup>  
Seite 2 v.2

Anlage 2.2  
zur allgemeinen bauaufsichtlichen  
Zulassung Nr. **Z-40.21-345**  
vom 17. Juni 2008

Artikelbenennung: **Riegelstoff/UV Behälter 300 m<sup>2</sup>**      Materialnummer: **7706647000**

**1. Festigkeitsträger:**

1.1	Gewebespezifikations-Nr.	661310
1.2	Material:	Polyamid
1.3	Garnfeinheit:	940 dtex
1.4	Anzahl d. Fäden/cm	20/20
1.5	Gewebebindung	Panama

**2. Beschichtungen:**

2.1	Material	
2.2	Methode	Kalanderanfertigung

3.	Aufbau:	Werkstofftyp	Mischungsbezeichnung	Gewicht (g/m <sup>2</sup> )	Farbe
3.1	Beschichtung außen	Nitrilkautschuk	GAMX 7090	630	schwarz,
3.2	Festigkeitsträger	Polyamid		390	rohfarben
3.3	Beschichtung innen	Nitrilkautschuk	GAMX 7090	630	schwarz

4.	Eigenschaften am Fertigstoff:	Einheit	Soll	Prüfvorschrift	Bemerkung
4.1	Gesamtgewicht	g/m <sup>2</sup>	1650±150	DIN EN ISO 2286 - 2	
4.2	Dicke	mm	1,50±0,15	DIN EN ISO 2286 - 3	
4.3	Reißkraft				
	- Kette	N/50 mm	≥ 5500	DIN 53354	
	- Schuß	N/50 mm	≥ 5500		
4.4	Weiterreißkraft				
	- Kette	N	> 200	DIN 53356	Schenkel
	- Schuß	N	> 200	DIN 53356	
4.5	Haftung bei RT	N/ mm	≥ 3,6	DIN 53530	S1 u. S2
4.5.1	Haftung n. Lagerung 3d/RT Fuel B	N/ mm	≥ 3,0		S1 u. S2

Ausgabe-Nr.:	Ausgabe-Datum:	Erstellt von:	Geprüft und zugestimmt		
1	8/2003	Blomeyer	F+E	Produktion	Institut QS

**Artikelbenennung:** BW-Faltbehälterstoff mit Sperrschicht (für Unterlegplane) **Materialnummer:** 7706643100

**1. Festigkeitsträger:**

1.1	Gewebespezifikations-Nr.	661230
1.2	Material:	Polyamid
1.3	Garnfeinheit:	940 dtex
1.4	Anzahl d. Fäden/cm	14/14
1.5	Gewebebindung	Panama

**2. Beschichtungen:**

2.1	Material
2.2	Methode

3.	Aufbau:	Werkstofftyp	Mischungsbezeichnung	Gewicht (g/m <sup>2</sup> )	Farbe
3.1	Beschichtung außen	Hypalon	GAGC 6590	525	schwarz, geprägt
3.2	Festigkeitsträger	Polyamid		280	
3.3	Beschichtung innen	Nitrilkautschuk mit Sperrschicht	GAMX 7090	545	schwarz

4.	Eigenschaften am Fertigstoff:	Einheit	Soll	Prüfvorschrift	Bemerkung
4.1	Gesamtgewicht	g/m <sup>2</sup>	1350±10%	DIN EN ISO 2286 - 2	
4.2	Dicke	mm	1,25±10%	DIN EN ISO 2286 - 3	
4.3	Reißkraft - Kette - Schuß	N/50 mm	≥ 3500	DIN 53354	
		N/50 mm	≥ 3500		
4.4	Reißdehnung - Kette - Schuß	%	≥ 15	DIN 53354	
		%	≥ 15		
4.5	Weiterreißkraft - Kette - Schuß	N	> 150	DIN 53356	
		N	> 150		
4.6	Haftung Gummi/Gewebe				
4.6.1	Haftung bei RT - außen - innen	N/ mm	≥ 3,6	DIN 53530	
		N/ mm	≥ 3,6		
4.6.2	Haftung n. Lagerung 3d/RT Fuel B - innen	N/ mm	≥ 2,0		glatte Seite

Zusätzliche Eigenschaften an die Naht	Vorschrift Prüfmethode	Forderung - Sollwert
5. Abrieb Außenseite (S2)	Schopper	< 100 mg/100 cm <sup>2</sup>
6. Dauerknickversuch	DIN 53359 Form A	100.000 Knickungen ohne Schädigung
7. Falzen in der Kälte S1 u. S2	DIN 53361	- 30 °C, keine Risse
8. Diffusion	DIN 53532	max. 6g/m <sup>2</sup> d bei A 20 NP II und F 34
9. Oberflächenwiderstand Seite 1 u. Seite 2	IEC 93	< 1x10 <sup>9</sup> Ω
9. Scherkraft bei RT Kette Schuß	DIN 53354	≥ 3000 N/5 cm ≥ 3000 N/5 cm
10. Scherkraft n. Lagerung 7d/RT, Fuel B Kette Schuß		≥ 2500 N/5 cm

Ausgabe-Nr.:	Ausgabe-Datum	Erstellt von:	Geprüft und zugestimmt	
3	5/2007	Blomeyer	F+E	Produktion QS Deutsches Institut für Bautechnik

**CONTITECH**  
Elastomer-Beschichtungen GmbH  
Breslauer Str. 14  
37154 Northeim

BW- Faltschleierstoff  
für Unterlegplane  
Seite 2 v.2

5  
Anlage 2.5  
zur allgemeinen bauaufsichtlichen  
Zulassung Nr. Z-40.21-345  
vom 17. Juni 2008

**Artikelbenennung:** Riegelstoff für faltbehälter (zur Verwendung für Unterlegplane) **Materialnummer:** 7706275000

**1. Festigkeitsträger:**

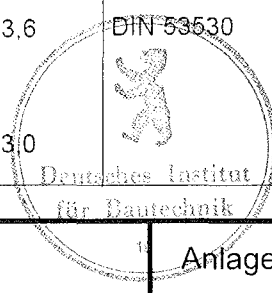
1.1	Gewebespezifikations-Nr.	661230
1.2	Material:	Polyamid
1.3	Garnfeinheit:	940 dtex
1.4	Anzahl d. Fäden/cm	14/14
1.5	Gewebebindung	Panama

**2. Beschichtungen:**

2.1	Material
2.2	Methode

3.	Aufbau:	Werkstofftyp	Mischungsbezeichnung	Gewicht (g/m <sup>2</sup> )	Farbe
3.1	Beschichtung außen	Nitrilkautschuk	GAMX 7090	510	schwarz.
3.2	Festigkeitsträger	Polyamid		280	
3.3	Beschichtung innen	Nitrilkautschuk	GAMX 7090	510	schwarz

4.	Eigenschaften am Fertigstoff:	Einheit	Soll	Prüfvorschrift	Bemerkung
4.1	Gesamtgewicht	g/m <sup>2</sup>	1300±10%	DIN EN ISO 2286 - 2	
4.2	Dicke	mm	1,20±10%	DIN EN ISO 2286 - 3	
4.3	Reißkraft - Kette - Schuß	N/50 mm N/50 mm	≥ 3500 ≥ 3500	DIN 53354	
4.4	Reißdehnung - Kette - Schuß	% %	≥ 15 ≥ 15	DIN 53354 DIN 53354	
4.5	Weiterreißkraft - Kette - Schuß	N N	> 150 > 150	DIN 53356 DIN 53356	
4.6	Haftung Gummi/Gewebe				
4.6.1	Haftung bei RT - außen	N/ mm	≥ 3,6	DIN 53530	S1 u. S2
4.6.2	Haftung n. Lagerung 3d/RT Fuel B	N/ mm	≥ 3,0		S1 u. S2





Zusätzliche Eigenschaften am Fertigstoff □		Vorschrift Prüfmethode □	Forderung - Sollwert □
5.	Dauerknickversuch	DIN 53359 Form A	100.000 Knickungen ohne Schädigung
6.	Falzen in der Kälte	DIN 53361	- 30 °C, keine Risse
7.	Diffusion	DIN 53532	max. 6g/m <sup>2</sup> d bei A 20 NP II

Ausgabe-Nr.:	Ausgabe-Datum	Erstellt von:	Geprüft und zugestimmt	
2	4/2003	Blomeyer	F+E	Produktion QS



**CONTITECH**  
Elastomer-Beschichtungen  
GmbH  
Breslauer Str. 14  
37154 Northeim

Riegelstoff  
für Unterlegplane  
Seite 2 v.2

Anlage 2.7  
zur allgemeinen bauaufsichtlichen  
Zulassung Nr. **Z-40.21-345**  
vom 17. Juni 2008

## Werkstoffe

### 1 **Faltbehälter**

#### 1.1 Beschichtetes Polyamidgewebe

Das beschichtete Polyamidgewebe muss die Eigenschaften des mit Untersuchungsbericht vom 24. März 2004 des TÜV Süddeutschland geprüften Werkstoffs aufweisen.

Die Werkstoffspezifikation ist in Anlage 2.1 bis 2.4 (Kennblatt vom 15.09.2004 und 29.08.2003 für BW-Faltbehälterstoff und Riegelstoff, Materialnummer: 7706646100, 7706646200 und 7706647000) aufgeführt.

#### 1.2 Einbauarmaturen

Die Werkstoffe der Einbauarmaturen müssen den Angaben in Anlage 1.5 und 1.6 entsprechen.

### 2 **Unterlegplane**

#### 2.1 Beschichtetes Polyamidgewebe

Das beschichtete Polyamidgewebe muss die Eigenschaften des mit Prüfzeugnis BAM-Az.VI.1901/4605/01 vom 05.02.2002 der Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung und Prüfbericht Nr. 247583 vom 08.05.2003 des TÜV Süddeutschland, Bau und Betrieb, geprüften Werkstoffs aufweisen.

Die Werkstoffspezifikationen sind in Anlage 2.5 bis 2.9 (Kennblatt vom 15.04.2003 und 14./19.06.2002 für BW-Faltbehälterstoff und Riegelstoff, Materialnummer: 7706643100 und 7706275000) aufgeführt.

#### 2.2 Messeinrichtung für Befüllhöhe

Die Füllstandsmesseinrichtung muss den konstruktiven Festlegungen in der Anlage 1.9 entsprechen.



## **Herstellung, Verpackung, Transport und Lagerung**

### **1 Herstellung**

Bei der Herstellung der Faltbehälter und der dazugehörigen Unterlegplanken sind die Herstellungsverfahren anzuwenden, die der Fertigung der Bauteile zugrunde liegen, an denen der Verwendbarkeitsnachweis durchgeführt wurde.

Der Nahtaufbau ist entsprechend Anlage 1.3 für den Faltbehälter und Anlage 1.7 für die Unterlegplanken auszuführen.

### **2 Verpackung, Transport, Lagerung**

(1) Die Faltbehälter mit den dazugehörigen Unterlegplanken und Zubehörteilen sind zum Zwecke des Transports bzw. der Lagerung im leeren und gereinigten Zustand so zu transportieren und zu lagern, dass Beschädigungen ausgeschlossen sind.

(2) Die Lagerung der leeren Faltbehälter mit der dazugehörigen Unterlegplanken hat nach den Festlegungen im "Bedienungs-, Betriebs- und Wartungshandbuch" des Herstellers zu erfolgen. Vor längerem Nichtgebrauch ist der Innenraum der Faltbehälter entsprechend den Festlegungen im "Bedienungs-, Betriebs- und Wartungshandbuch" zu konservieren. Behälter und Unterlegplanken müssen abgedeckt in flach gelegtem, ausgebreitetem Zustand gelagert werden.

(3) Die Füllhöhenmessenrichtung ist in einem geeigneten Packmittel so zu verpacken, dass bei Transport und Lagerung die Teile vollständig und unbeschädigt bleiben.

(4) Bei Schäden, die durch Transport bzw. bei der Lagerung entstanden sind, ist nach den Festlegungen eines für Kunststofffragen zuständigen Sachverständigen<sup>1</sup> nach Wasserrecht zu verfahren. Bei kleineren Schäden – außer bei Schäden am beschichteten Polyamidgewebe – kann nach den Vorschriften im "Bedienungs-, Betriebs- und Wartungsbuch" des Herstellers verfahren werden.



---

<sup>1</sup> Sachverständige von Zertifizierungs- und Überwachungsstellen nach Absatz 2.4.1 (2) der "Besonderen Bestimmungen" sowie weitere Sachverständige, die auf Anfrage vom DIBt bestimmt werden

## Übereinstimmungsnachweis

### 1 Werkseigene Produktionskontrolle

#### 1.1 Werkstoffe

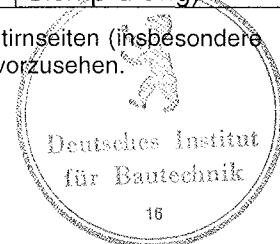
Die Eigenschaften des beschichteten Polyamidgewebes (Ausgangswerkstoff zur Herstellung der faltbehälter und unterlegplanen) sind entsprechend den vorgaben in den kennblättern (s. anlage 2, blatt 2 bis 5) durch den hersteller mit bescheinigungen (abnahmeprüfzeugnis 3.1) nach DIN EN 10204<sup>2</sup> zu dokumentieren.

#### 1.2 faltbehälter und unterlegplanen

Die faltbehälter und die unterlegplanen für die erdbecken sind entsprechend den anforderungen der nachstehenden tabelle zu prüfen:

Eigenschaft	Prüfgrundlage	Dokumentation	Häufigkeit
Oberflächen und Fügeverbindungen	TRbF 414 <sup>3</sup> Abschn. 3.21	Aufzeichnung (Hersteller- bescheinigung)	jeder faltbehälter bzw. unterlegplane
Form, Abmessungen, Wanddicke	entsprechend dieser allgemeinen bauaufsichtlichen zulassung		
Herstellungstoleranzen	spezifikationen des herstellers		
Dichtheit:  faltbehälter          unterlegplane	in anlehnung an TRbF 414 Abschn. 3.21  prüfdruck: 0,03 bar, haltezeit ≥ 1 h (nach mind. 15 min. ausgleichszeit); alle kritischen nähte* sind mit seifenlauge zu prüfen.  wasserfüllung über 8 h (mind. 10 cm füllhöhe)		jeder faltbehälter       eine unterlegplane pro fertigungslos, jedoch mindestens jede 10. unterlegplane (alle übrigen durch sichtprüfung)

\*) Für diese prüfung sind mindestens eine axiale längsnaht, die kopfnaht an beiden stirnseiten (insbesondere die eckbereiche) sowie die nähte an allen stützen (einschließlich der einsteigeöffnung) vorzusehen.



2 DIN EN 10204:2005-01; Metallische Erzeugnisse, Arten von Prüfzeugnissen; Deutsche Fassung EN 10204:2004  
3 TRbF 414:1996-04; Entwurf der Richtlinie für faltbehälter zur zwischenlagerung von heizöl EL und dieselmotorenkraftstoff (richtlinie faltbehälter A III)

### 1.3 Arbeitsproben

Für die faltbehälter und unterlegplanen sind die nachfolgend genannten anforderungen an arbeitsproben entsprechend der nachfolgenden tabelle nachzuweisen:

- Nahtausführung in Anlehnung an DIN 53354<sup>4</sup>
- Probenbreite 50 mm

Eigenschaft Reißkraft	Maß- einheit	Prüfhäufigkeit	Anforderung / Eigenschafts- wert <sup>1</sup>
bei 23 °C, Anlieferungszustand	N	Faltbehälter: Prüfung an jedem gefertigten Behälter Unterlegplane: Prüfung an jeder Herstellungscharge des beschichteten Polyamidgewebes – mindestens jedoch an jeder 20. Unterlegplane	≥ 4500* ≥ 3000**
bei 65 °C	N	jeweils eine Prüfung jährlich für faltbehälter und unterlegplanen	≥ 3100* ≥ 2100**
bei 23 °C, nach Vorbeanspruchung nacheinander in der nachfolgend aufgeführten Reihenfolge: - 14 d Immersionsversuch in Wasser bei (70 ± 2)°C - 7 d Lagerung in Luft bei (70 ± 2)°C - 28 d Immersionsversuch in A20/NP II <sup>2</sup> bei Raumtemp., Prüfung nach Entfernung des Lagergutes von den Proben u. Angleichung an das Prüfklima.	N		≥ 4050* ≥ 2700**

1 bei Proben ohne Schussfadenverzug

2 Prüfgemisch A 20/NP II zur Beurteilung der Heizölbeständigkeit von Polymerwerkstoffen  
(Fa. Haltermann, Hamburg)

\* Behälter

\*\* Unterlegplane



#### **1.4 Ausrüstungsteile für faltbehälter und Füllstandsmesseinrichtung**

Die Vollständigkeit und Funktion der Ausrüstungsteile (Einrichtung für Befüll- und Entleerung, Entlüftungseinrichtung mit Flammendurchschlagsicherung) ist für jeden faltbehälter und jede Unterlegplane einschließlich der Füllstandsmesseinrichtung zu prüfen.

#### **1.5 Ausrüstungsteile für das Erdbecken**

Das für die Auskleidung des Erdbeckens zusätzlich zur Unterlegplane erforderliche Schutzvlies an den Erdwallböschungen und ggf. auch auf dem Boden des Erdwalls (falls dort keine Sandschicht aufgebracht wird), das als Untergrund-Schutzschicht dient (siehe Anlage 1), ist vom Hersteller dieser Komponente mit Bescheinigungen nach 3.1 (Abnahmeprüfzeugnis 3.1) nach DIN EN 10204 nachzuweisen. Die Spezifikation des Schutzvlies' ist beim DIBt hinterlegt.

### **2 Fremdüberwachung**

(1) Vor Beginn der laufenden Überwachung des Werkes muss durch die Zertifizierungsstelle oder unter deren Verantwortung in Übereinstimmung mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ein willkürlich aus der inspizierten Herstellmenge nach Gutdünken des Probenehmers zu entnehmender faltbehälter mit dazugehöriger Unterlegplane und Füllstandsmesseinrichtung geprüft werden (Erstprüfung). Die Proben für die Erstprüfung sind vom Vertreter der Zertifizierungsstelle normalerweise während der Erstinspektion des Werkes zu entnehmen und zu markieren. Die Proben und die Prüfanforderungen müssen den Bestimmungen der Anlage 3 und der Anlage 5 entsprechen. Der Probenehmer muss über das Verfahren der Probeentnahme ein Protokoll anfertigen.

(2) Die stichprobenartigen Prüfungen im Rahmen der Fremdüberwachung sollen den Prüfungen der werkseigenen Produktionskontrolle entsprechen.

### **3 Dokumentation**

Zur Dokumentation siehe die Abschnitte 2.4.2 und 2.4.3 der Besonderen Bestimmungen.



## **Aufstellbedingungen**

### **1 Allgemeines**

- (1) Die faltbehälter mit der dazugehörigen Unterlegplane dürfen bei Temperaturen niedriger als  $-18\text{ °C}$  nicht aufgestellt bzw abgebaut und niedriger als  $-27\text{ °C}$  nicht verwendet werden.
- (2) Der Aufstellort darf dem öffentlichen Verkehr nicht zugänglich sein.

### **2 Errichtung des Erdbeckens**

- (1) Das als Rückhalteeinrichtung für den Leckagefall erforderliche Erdbecken ist nach den Angaben in Anlage 1.1 zu errichten. Das Erdbecken ist mit einem Schutzvlies zu versehen. Anstelle des Schutzvlieses darf im Bodenbereich eine Sandschicht in einer Dicke von mindestens 50 mm verwendet werden. Das Erdbecken ist mit der Unterlegplane so auszukleiden, dass das gesamte Volumen des Erdbeckens als (flüssigkeitsdichter) Auffangraum dient. Die Unterlegplane ist auf der Dammkrone mechanisch oder durch Auflast gegen Abrutschen zu sichern.
- (2) Der Boden des faltbehälters muss vollständig auf einer ebenen und tragfähigen Auflagefläche gebettet sein. Die Auflagefläche muss eine Neigung von ca. 1 % zum Pumpensumpf aufweisen.
- (3) Der faltbehälter darf nur in dem eigens dafür vorgesehenen Erdbecken aufgestellt werden. Die Innenflächen des Erdbeckens dürfen keine scharfkantigen Gegenstände (Scherben, Steine usw.) enthalten.
- (4) Die Ausführung des Erdbeckens ist nach der vom Behälterhersteller erstellten Arbeitsanleitung auszuführen.

### **3 Brand- und Explosionsschutz**

- (1) Die faltbehälter mit dem ausgekleideten Erdbecken (Unterlegplane) müssen so aufgestellt werden, dass Explosionsgefahren vermieden werden und Möglichkeiten zur Brandbekämpfung in ausreichendem Maße vorhanden sind.
- (2) Die Anforderungen nach CLC / TR 50404<sup>5</sup> zur Vermeidung von Gefahren durch elektrostatische Aufladungen sind zu beachten.

### **4 Anschließen von Rohrleitungen**

- (1) Rohrleitungen (Schläuche) sind so zu montieren, dass unzulässiger Zwang vermieden wird.
- (2) Jede angeschlossene Rohrleitung (Schlauchleitung) muss mit einer dichtschießenden Absperreinrichtung (Absperarmatur) versehen sein.

### **5 Sonstige Auflagen**

Die faltbehälter dürfen während des Betriebes nicht betreten werden. Es dürfen auch keine Auflasten (z.B. zum Zwecke einer schnelleren Entleerung) aufgebracht werden.



---

<sup>5</sup> CLC / TR 50404, June 2003; Electrostatics- Code of practice for the avoidance of hazards due to static electricity